



Kurzbewertung nach SIA 142

Objekt:	Schulbauten Messen
Ort, Kanton:	Messen, SO
Art des WB:	Projektwettbewerb
Verfahren:	Selektives Verfahren
Auslober:	Schulverband Bucheggberg
Datum, Publikation:	31.10.2025, SIMAP (ID# 25481-01) & Espazium
Verfahrensbegleitung:	ASPERGER Raumplanung und Städtebau

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Bern-Solothurn prüft keine Verfahren, die bereits durch die SIA Wettbewerbskommission geprüft wurden.

Qualität des Verfahrens

- Die Wettbewerbsart ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Die Anonymität wird während allen Stufen sichergestellt.
- Die Verbindlichkeit der Ordnung SIA 142 ist klar geregelt und formuliert.
- Die Mehrheit der Mitglieder des Preisgerichtes besteht aus Fachpersonen. Mindestens die Hälfte der Fachpersonen ist unabhängig.
- Die Fachpersonen sind ausreichend qualifiziert.
- Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden.
- Die Absichtserklärung des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar und eindeutig formuliert.

Mängel des Verfahrens

- Für die Präqualifikationsphase werden nicht alle Unterlagen zur Verfügung gestellt.
- Der verlangte Umfang der abzugebenden Unterlagen ist zu gross.
- Die Preissumme entspricht nicht den im Wettbewerbsprogramm geforderten Leistungen.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Schulbauten Messen» als der Aufgabe angemessen aber mangelhaft.
- Im Sinne von Fairness und Transparenz sollten sämtliche Unterlagen bereits in der Präqualifikationsphase zugänglich sein, damit sich potenzielle Teilnehmende ein vollständiges Bild der Aufgabenstellung machen können. Andernfalls ist unklar, worauf sie sich einlassen, was dazu führen kann, dass sich Präqualifizierte zu einem späteren Zeitpunkt zurückziehen.
- Der Umfang der abzugebenden Unterlagen ist gemessen an der angegebenen Preissumme von CHF 100'000 zu gross. Das heisst, entweder sollte der Umfang reduziert oder die Preissumme erhöht werden. Sie beträgt bei Projektwettbewerben gemäss der Ordnung SIA 142 das Zweifache der ordentlichen Vergütung für gleichartige Leistungen im Auftragsverhältnis aller geforderten Fachgebiete.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen.

Hinweise

- Es wäre von Vorteil/möglich gewesen, die Konformität der vorliegenden Ausschreibung durch die SIA-Wettbewerbskommission prüfen zu lassen. Diese Prüfung findet in der Fachwelt grosse Beachtung.